

NEWS aus den Verbänden

# Fakten, Daten, Forderungen

## Noch mehr Flicker

Bei den Abstimmungen über den Passivraucherschutz hat sich der kantonale Flickenteppich weiter verstärkt. Bei den kürzlichen Abstimmungen in den Kantonen Thurgau, Baselland und Uri kamen unterschiedliche Resultate zum Tragen. Während sich im Thurgau durch die klare Annahme eines Gegenvorschlags die liberale Lösung gemäss Bundesgesetz durchsetzte, scheiterte ein gleichartiger Vorstoss im Kanton Uri nur knapp, und es bleibt im Gotthard-Kanton bei der bisherigen Lösung mit bedienten Fumoirs. In Baselland wurde eine Gesetzesinitiative angenommen, die nur noch unbediente Raucherräume zulässt. Der Branchenverband GastroSuisse wird sich nach eigenen Angaben «weiterhin für eine Lösung einsetzen, wie sie im hart umkämpften nationalen Gesetz über den Passivrauchschutz geregelt ist». Das Gastgewerbe brauche verhältnismässige Lösungen auch in diesem Bereich.

## Prominenz an der AareLand

Die Berufsinfo-Messe AareLand in Olten hat sich innert weniger Jahre zu einem überregionalen Treffpunkt (Kanton Solothurn, Region Aarau und Zofingen) für alle, die vor der Berufswahl stehen oder an beruflichem Weiterkommen interessiert sind, entwickelt. Lernende und Fachleute gewähren Einblick in eine Vielzahl von Lehrberufen, Schul- und Weiterbildungsangeboten. Diverse Privatschulen informieren über zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten. Klar, dass in Olten auch Prominenz auftaucht: So haben sich an der jüngsten Auflage der Rapper Bligg (*links im Bild*), Botschafter der Schweizerischen Metall-Union, und Hans-Ulrich Bigler, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgv, zur Messeröffnung getroffen. Ob sie die Bedeutung des Rapses für die Rekrutierung neuer Lehrlinge voll ausdiskutieren konnten, ist allerdings nicht bekannt.



## Viscom lanciert Impulsprogramm

Die getrübbte Konjunkturlage und der fortschreitende Struktur- und Anpassungsprozess veranlassen die Viscom, den Arbeitgeberverband der grafischen Industrie, ein Impulsprogramm auf die Beine zu stellen. Dies gab Verbandsdirektor Thomas Gsponer an der Delegiertenversammlung in Basel bekannt. Die grafische Industrie der Schweiz bekomme die negativen Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschafts-

## Zum Nein gezwungen

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv bedauert, dass der Bundesrat die Bedenken der gewerblichen Wirtschaft ignoriert und am Termin vom 1. Januar 2010 für die allfällige Inkraftsetzung der IV-Zusatzfinanzierung festhält. Landesregierung und Parlament erweisen mit ihrem unverständlichen Entscheid der Invalidenversicherung einen Bärendienst. Der sgv-Vorstand und die Gewerkekammer, das «Parlament» des sgv, haben für diesen Fall die Nein-Parole für die am 27. September stattfindende Abstimmung beschlossen – auch wenn sie die Notwendigkeit einer Zusatzfinanzierung nicht grundsätzlich in Frage gestellt haben. Der sgv hat verlangt, dass die IV-Sanierung über die Mehrwertsteuer erst 2011 beginnt.

## Junge am Werk

Da hätte Gutenberg seine helle Freude gehabt. Das Gutenberg-Museum in Freiburg – eine «Tochter» des Branchenverbandes Viscom – zeigt bis zum 14. Juni die rund 70 prämierten Arbeiten aus dem internationalen Gestaltungswettbewerb für die Medienvorstufe unter Auszubildenden. Das Siegerprojekt zielt demnächst eine offizielle Briefmarke der Schweizerischen Post. Detailinfos: [www.gutenbergmuseum.ch](http://www.gutenbergmuseum.ch)

## Unnötige Verschärfung

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) ist gegen die Neuregelung betreffend Achslasten und die generelle Pflicht zur Abdeckung von Ladungen, die beim Transport abgewehrt werden können. Er teilt damit die ablehnende Haltung des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbandes Astag zu diesen Änderungsvorschlägen im Strassenverkehrsrecht. Bei den Achslasten geht es um die Umsetzung einer Motion von alt Ständerat Carlo Schmid-Sutter. In seinem Vorstoss verlangte er 2005, dass die Überschreitung bestimmter Achslasten nur geahndet wird, wenn ein Fahrzeug oder eine Fahrzeugkombination gleichzeitig das zulässige Gesamtgewicht überschreitet. Nach Meinung des SBV reichen die geltenden Vorschriften betreffend Abdeckung von Ladungen völlig aus; er fordert deshalb den Verzicht auf eine solche unnötige Verschärfung.

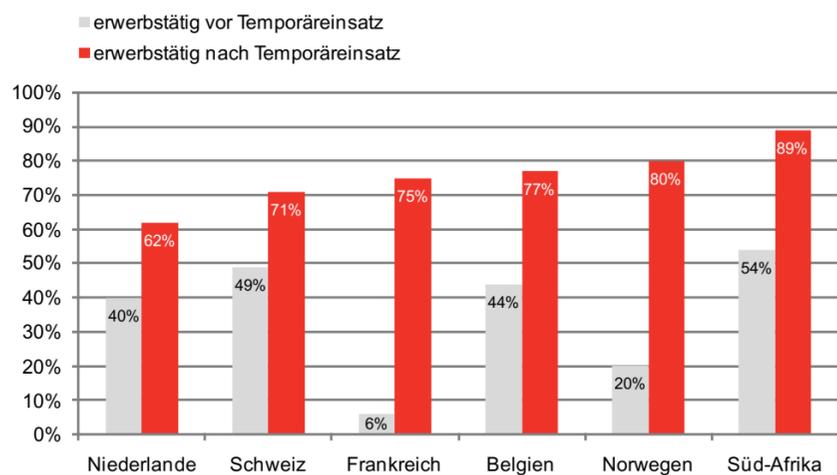
## Eingebrochen

Im ersten Quartal 2009 sind die nominalen Umsätze im Gastgewerbe (Hotellerie und Restauration) gegenüber dem Vorjahresquartal um 6,3 Prozent eingebrochen. Von den Umsatzrückgängen überdurchschnittlich betroffen sind Berggebiete, Hotels und die Vergnügungsgastronomie. Das ergab die neuste Konjunkturumfrage im Auftrag der GastroSuisse.

«Aus meiner Sicht haben viele KMU hervorragend und sehr schnell auf die Krise reagiert. Das beweist auch, dass sie sich intensiv mit der aktuellen Situation und der Zukunft auseinandersetzen. Ich bin sicher, dass wir im internationalen Vergleich gut abschneiden, auch wenn man heute nicht abschliessend beurteilen kann, wie, wo und wann es wieder aufwärts geht.»

Carolina Müller-Möhl, Unternehmerin

Anteil der temporär Arbeitenden, die vor und ca. 1 Jahr nach dem Temporäreinsatz erwerbstätig sind



Temporärarbeit steigert die Arbeitsmarktfähigkeit jener, die sie leisten. Dies zeigt der internationale Vergleich.

## Schweizer Personalverleiher spüren die Krise

# Kurzarbeit für Temporäre

Die Personalverleiher sind von der Wirtschaftskrise stark betroffen. Was sie dagegen tun und warum sie auch Kurzarbeitsentschädigung möchten, erklärt Myra Fischer-Rosinger\*.

Die weltweite Wirtschaftskrise hat auch die Schweiz erreicht. Die Arbeitslosenrate ist seit Herbst 2008 um einen Prozentpunkt auf 3,5 Prozent angestiegen. Die besonders arbeitsmarktabhängige Branche des Personalverleihs ist von der Krise stark betroffen. Von Januar bis April 2009 verzeichnete die Branche einen Einbruch von minus 25 Prozent gegenüber derselben Vorjahresperiode. Die Branche des Personalverleihs kann aber eine zentrale Rolle für die Begrenzung der Wirtschaftskrise spielen. Erstens werden durch die Temporärarbeit weiterhin Arbeitsplätze geschaffen, die es sonst nicht gäbe. Zweitens hat die Temporärarbeit einen stabilisierenden Effekt, indem sie als Flexibilitätswerkzeug die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen fördert und dadurch feste Stellen sichert.

## Kurzarbeit – warum nicht?

Dabei ist wichtig, zu wissen, dass Temporärarbeit nicht nur zum Spitzenausgleich, sondern auch zur strategischen Flexibilisierung der Belegschaft eingesetzt wird.

\* Myra Fischer-Rosinger ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei swisstafing, dem Verband der Personalienstleister der Schweiz

So werden temporär Arbeitende zum Beispiel auch projektweise eingesetzt. Für solche Fälle würde es swisstafing, der Verband der Personaldienstleister ausserordentlich begrüßen, wenn Personalverleiher in der Schweiz auch von der Kurzarbeitsentschädigung profitieren könnten, was hier heute – anders als in gewissen EU-Ländern – noch nicht möglich ist. Dies, obwohl selbstverständlich auch Personalverleiher in ihrer Qualität als Arbeitgeber sowie die temporär Arbeitenden mit den ordentlichen ALV-Beiträgen an die Arbeitslosenversicherung beitragen, ohne aber von allen ihren Leistungen – wie eben der Kurzarbeitsentschädigung – profitieren zu können.

Dieser Missstand führt heute dazu, dass von der Krise gebeutelte Einsatzbetriebe, die temporär Arbeitende projektweise eingesetzt haben, vor die Wahl gestellt werden, diese entweder zum vollen Preis weiterzubeschäftigen oder, was viel häufiger der Fall sein dürfte, sie ganz zu entlassen. Für die temporär arbeitende Person heisst das, dass sie ihren Job verliert und zu 100 Prozent der Arbeitslosenversicherung zur Last fällt.

## Beitrag zur Flexibilisierung

Ganz akuter Handlungsbedarf besteht zudem bezüglich der in gewissen Kantonen verfügbaren Zulassungsvoraussetzungen für die Kurzarbeit. Dort bewilligen die Arbeitsmarktbehörden Kurzarbeit nur, wenn das gesteuerte Unternehmen keine temporären Mitarbeitenden (mehr) beschäftigt. Dahinter steckt wahrscheinlich die Überlegung, dass die Arbeit, welche durch temporär Arbeitende erledigt wird, durch die fest angestellten Arbeitnehmenden übernommen werden soll, bevor deren Arbeit gekürzt wird.

Eine solche Beurteilung verkennt aber, dass temporär Arbeitende nicht nur zum Spitzenaus-

gleich, sondern auch zur strategischen Flexibilisierung oder projektbezogen eingesetzt werden. Deshalb kommt Prof. Thomas Geisser in einem von swisstafing beauftragten Gutachten zum Schluss, dass eine solche Auslegung der Zulassungsvoraussetzungen für die Kurzarbeit ungeeignet und unverhältnismässig ist. Denn die Kurzarbeit hat die Erhaltung von Arbeitsplätzen zum Ziel – und dazu gehören auch die Arbeitsplätze der temporär Arbeitenden.

## Von Temporärarbeit zur Festanstellung

Drittens hilft die Temporärarbeit Arbeitslosen, im Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen. In vielen Ländern Europas, und so auch in der Schweiz, war ein wesentlicher Anteil der temporär Arbeitenden vor dem Temporäreinsatz erwerbslos. Nach dem Temporäreinsatz sind es deutlich weniger. Das heisst, dass die Temporärarbeit den Betroffenen häufig hilft, einen längerfristigen Platz am Arbeitsmarkt zu finden.

Personalverleiher arbeiten viertens häufig mit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren zusammen mit dem Ziel, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren und auf eine bestmögliche Arbeitsmarktmobilität hinzuwirken. swisstafing ist der Auffassung, dass diese Zusammenarbeit gerade in Krisenzeiten vertieft werden sollte. Eine optimal gestaltete Zusammenarbeit, die die Stärken beider Vermittlungsorganisationen einbezieht, kann ohne gravierende Mehrkosten wertvolle Synergien erzeugen, die allen Beteiligten – allen voran den Stellensuchenden, aber auch der öffentlichen Hand und den Personalverleihern – dienen.

Fünftens stärkt Temporärarbeit die Arbeitsmarktfähigkeit der Arbeitnehmenden. Sie hilft ihnen, besser der Krise zu widerstehen, indem temporär Arbeitende während des Einsatzes berufliche und zwischenmenschliche Fähigkeiten erwerben. ♦

## Impressum

### Verlag und Administration

Schweizerischer Gewerbeverband sgv, Schwarzworstrasse 26  
Postfach 8166, 3001 Bern, Tel. 031 380 14 14, Fax 031 380 14 15  
[www.sgv-usam.ch](http://www.sgv-usam.ch), Hans-Ulrich Bigler, Urs Wylter

### Redaktion

Tel. 031 380 14 14 Patrick M. Lucca (Lu) p.lucca@sgv-usam.ch  
Leiter Kommunikation  
Tel. 031 380 14 41 Edgar R. Minder (Mi) e.minder@sgv-usam.ch  
Tel. 031 380 14 40 Gerhard Enggist (En) g.enggist@sgv-usam.ch  
Tel. 031 380 14 43 Raphael Suter (rs) r.suter@sgv-usam.ch

### Abodienst

Tel. 031 380 14 16 Doris Wolfensberger d.wolfensberger@sgv-usam.ch  
Tel. 031 380 14 17 Susanne Dubs s.dubs@sgv-usam.ch

### Anzeigenleitung/Verkauf

inMedia Services AG, Hirschengraben 8, Postfach 6723  
3001 Bern, Fax 031 382 11 83, [www.inmedia.ch](http://www.inmedia.ch)  
Tel. 031 382 11 80 Suzanne Brühlhart sbruehlhart@inmedia.ch  
Tel. 031 382 11 81 Werner Hülliger whuelliger@inmedia.ch

### Inserateschluss

Montags der Erscheinungswoche um 16 Uhr

### Herstellung

Büchler Grafino AG, Druckzentrum Bern, 3006 Bern

### Abonnementspreis

Fr. 75.– p. a. inkl. 2,4% MwSt.

### Auflage

15 000 Exemplare